



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PRÜFUNGEN

1. Es gelten Prüfungsordnung und Durchführungsbestimmungen des Goethe-Instituts:

<https://www.goethe.de/pro/relaunch/prf/en/Pruefungsordnung.pdf>

1.1 Die Prüfung muss als Ganzes abgelegt werden (Ausnahmen: Goethe-Zertifikat B1, B2 und Goethe-Zertifikat C2). Alle Kandidaten nehmen am gleichen Tag an der schriftlichen und mündlichen Prüfung teil (bei C2 kann es Ausnahmen von dieser Regel geben). Alle Kandidaten sind verpflichtet, sich vor der Prüfung auszuweisen.

1.2 Der Prüfungskandidat hat das Recht des Rücktritts von der Prüfung. Geht die Kündigung mind. zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich ein, wird die Prüfungsgebühr minus NOK 500,- Verwaltungsgebühr zurückerstattet.

1.3 Ein späterer Rücktritt von der Prüfung ist bei Krankheit oder einem Todesfall in der Familie gegen Vorlage eines schriftlichen Nachweises möglich. In diesem Fall wird die volle Prüfungsgebühr erstattet.

1.4 Nimmt der Prüfungskandidat nicht an der schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung teil oder erscheint zu spät am Prüfungsort, kann er nicht mehr an der Prüfung teilnehmen. Die Prüfungsgebühren werden nicht erstattet. Es wird keine Bewertung erstellt.

1.4.1 Im Falle des Ausschlusses von der Prüfung (vgl. Prüfungsordnung § 12) werden die gezahlten Prüfungsgebühren nicht erstattet.

1.5 Wird eine Prüfung nicht begonnen oder nach Beginn abgebrochen und werden dafür Krankheitsgründe geltend gemacht, muss innerhalb von 5 Werktagen das Prüfungszentrum informiert und ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Die Prüfungsgebühren werden auf den nächsten Prüfungstermin unter Einbehaltung einer Verwaltungsgebühr von NOK 500,- bei der erneuten Anmeldung angerechnet.

1.6 Für Prüfungsteilnehmende mit spezifischem Bedarf, die ihre Prüfungsleistung nicht unter den geltenden Bedingungen erbringen können, besteht die Möglichkeit einer individuellen Anpassung des Prüfungsablaufs. Hierzu sind dem Prüfungszentrum bis zu 3 Wochen vor dem Prüfungstermin ein entsprechender schriftlicher Antrag sowie ein ärztliches Attest vorzulegen. Bitte informieren Sie sich hierzu beim Prüfungszentrum.

1.7 Zeugnisse können nicht wiederholt ausgestellt werden. Im Falle des Zeugnisverlusts kann innerhalb von zehn Jahren lediglich eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Die Ausstellung einer Ersatzbescheinigung wird mit einer Bearbeitungsgebühr von NOK 300,- berechnet.

1.8 Die persönlichen Daten der Prüfungsteilnehmenden werden nicht an Dritte weitergegeben.

2. Anmeldung

2.1 Die Anmeldung erfolgt über die Homepage des Goethe-Instituts Norwegen. Das Goethe-Institut Norwegen übernimmt keine Verantwortung für nicht korrekt ausgefüllte Anmeldeformulare.

2.2 Die Anmeldung muss spätestens bis zum letzten Anmeldetermin inklusive Bezahlung und ausgefülltem Anmeldeformular dem Goethe-Institut Norwegen vorliegen.

Goethe-Institut
Maridalsveien 33P
0175 Oslo

Tlf. 22 05 78 80
sprak-oslo@goethe.de

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



2.3 Das Recht zur Teilnahme an den Prüfungen erhalten nur Kandidaten, die sich frist- und formgerecht angemeldet haben. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt, in diesem Fall werden die eingezahlten Prüfungsgebühren erstattet.

3. Kandidatenbrief

3.1 Zur Prüfung zugelassene Prüfungsteilnehmer erhalten 1 Woche vor der Prüfung detaillierte Informationen zum Prüfungsverlauf per Email. Dieser Prüfungsverlauf ist einzuhalten. Änderungen sind nicht möglich.

4 Ergebnisse und Zeugnisse

4.1 Kandidaten, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ihr Zeugnis per Versand innerhalb von vier Wochen an die Adresse, die Sie bei der Anmeldung angegeben haben. Die Prüfungsteilnehmer müssen unter dieser Adresse erreichbar sein. Adressänderungen sind dem Prüfungszentrum mitzuteilen. Nach vorheriger Absprache kann das Zeugnis auch am Goethe-Institut Norwegen abgeholt werden. Das Goethe-Institut Norwegen behält sich Änderungen vor.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.